



# Gemeinde Ahrensböök

## Besetzung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

Bei der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein, ist zum 01. Februar 2024 die Stelle der/des

### **hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)**

zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Gemeinde Ahrensböök liegt mit rd. 8.500 Einwohner\*innen in einer reizvollen Landschaft mit kulturhistorischen Stätten im Dreieck Lübeck, Bad Segeberg und Scharbeutz (Ostsee).

Zur Gemeinde Ahrensböök gehören der Zentralort Ahrensböök und 19 Dorfschaften.

Als ländlicher Zentralort verfügt die Zentralort Ahrensböök über eine Grund- und Gemeinschaftsschule, zahlreiche Sporteinrichtungen sowie einem attraktiven Angebot an Kindertagesstätten und sozialen wie kulturellen Angeboten in verschiedensten Trägerschaften. Weitere Information können der Webpräsenz [www.ahrensboeck.de](http://www.ahrensboeck.de) entnommen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen: CDU 10 Sitze, SPD 6 Sitze, FWG (Freie Wähler Gemeinschaft) 3 Sitze und FDP 3 Sitze.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Die Aufgabe erfordert eine qualifizierte, entscheidungsfreudige und tatkräftige Persönlichkeit. Erwartet werden gründliche Verwaltungskennnisse und Fähigkeiten in der Führung einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien, der heimischen Wirtschaft und den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden sowie den Umlandgemeinden zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wird vorausgesetzt.

Die Ernennung erfolgt zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Dienstbezüge werden derzeit nach der Besoldungsgruppe A 16 gewährt, daneben eine Aufwandsentschädigung nach den Höchstsätzen der landesrechtlichen Vorschriften.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz in Ahrensböök nimmt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ahrensböök in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es ist vorgesehen, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorstellen können.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 10. September 2023 statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 24. September 2023.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat

Hinsichtlich der Einzelheiten zum wahlrechtlichen Verfahren wird auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Ahrensböck über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ([www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de)) sowie auf die einschlägigen rechtlichen Vorschriften verwiesen. Abdrucke der amtlichen Bekanntmachung sowie Informationen und Formblätter über das Wahlvorschlagsverfahren sind bei der Gemeindevahlleitung, Herrn Marco Mantau, Tel. 04525/495-148, [marco.mantau@ahrensboek.de](mailto:marco.mantau@ahrensboek.de) erhältlich.

Wahlvorschläge können einreichen:

- jede in der Gemeindevertretung vertretene politische Partei und Wählergruppe einen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag)
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Parteien- oder Wählergruppenvorschlägen (Einzelvorschlag) sind 95 rechtsgültige Unterschriften von Wahlberechtigten aus Ahrensböck beizubringen

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist

Montag, der 17. Juli 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

Interessierte Personen können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien und/oder der Freien Wähler Vereinigung in Verbindung setzen. Die jeweiligen Ansprechpartner erhalten Sie bei der Gemeindevahlleitung unter den vorgenannten Kontaktdaten. Auch steht der jetzige Amtsinhaber Bürgermeister Andreas Zimmermann gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Ahrensböck, den 17.05.2023

Gemeinde Ahrensböck  
Andreas Zimmermann  
Bürgermeister